

**NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal**

am 02.02.2017 im Sitzungszimmer des VGem Gebäudes in Aurachtal

Vorsitzender: Gemeinschaftsvorsitzender Klaus Hacker

Schriftführerin: Katy Schumann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 17.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung sind 7 anwesend:

Vorsitzender	Erster Bürgermeister Klaus Hacker
Stellv. Vorsitzender	Erster Bürgermeister Klaus Schumann
GRM Aurachtal	Peter Hußnätter
	Madeleine Schopper als Vertreterin für Lisa Scherzer (krank)
	Armin Stadie
GRM Oberreichenbach	Dritte Bürgermeisterin Sandra Berlacher als Vertreterin für 2. BGM
	Günter Himmler (krank)
	Bernd Liebezeit (ab 17:05 Uhr, TOP 2)

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 30.03.2016

Die mit der Ladung übersandte Fassung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.03.2016 wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 Stimmen. (GRM Madeleine Schopper hat mangels Teilnahme an der Sitzung nicht mit abgestimmt.)

TOP 2

Haushaltsplanung 2017

TOP 2.1

Erlass der Haushaltssatzung

Frau Schumann erläutert zunächst, dass sich der Anstieg des Haushaltsvolumens um 167.000 Euro zum Teil durch die Personalkosten und auf der anderen Seite durch den höheren Investitionsbedarf in der Schule und im Verwaltungsbereich erkläre.

Die Ursache für die Personalkostenmehrung ergebe sich nicht aus dem Stellenplan 2017, der mit 8,97 Verwaltungsstellen gegenüber dem Vorjahr unverändert sei, sondern sei den zu erbringenden Versorgungsleistungen für aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten zuzuschreiben. Anders als früher werde die Verwaltungsgemeinschaft an den Pensionszahlungen mittlerweile nicht erst beteiligt, wenn die Mitarbeiter in Ruhestand gehen würden, sondern zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels, so in den Jahren 2015 und 2016 geschehen. Größere Aufwendungen hieraus würden auch noch bis 2021 andauern, da der zu leistende Abfindungsbetrag über eine Umlage für fünf Jahre finanziert werde.

Die Verwaltungsgemeinschaftsumlage, die bei 140,60 Euro (Vorjahr 120,52 Euro) je Einwohner liege, teile sich zwischen den Gemeinden Aurachtal und Oberreichenbach in einen Verhältnis von etwa 70 v. H. zu 30 v. H. auf. Bei den Umlagen ergebe sich daraus für die Gemeinde Aurachtal ein Anstieg um 69.139 Euro auf 425.878 Euro und für die Gemeinde Oberreichenbach ein Anstieg um 30.704 Euro auf 178.703 Euro. Dagegen könne die Deckung der Ausgaben im Vermögenshaushalt zum größten Teil aus der Rücklage erfolgen. Im Wesentlichen würden hier Ausgaben für die Neuausstattung der Büros nach über 30-jähriger Nutzungszeit anfallen.

Die Schulverbandsumlage für den laufenden Grundschulbetrieb teile sich zwischen den Gemeinden in einem Verhältnis von 43.323 Euro zu 19.475 Euro auf. Der Schuletat umfasse im Wesentlichen die Aufwendungen für Lernmittel und die Schülerbeförderung. Neun Schüler mehr als 2016 haben die Pro-Kopf-Umlage von 445,38 Euro auf 397,46 Euro pro Schüler sinken lassen. Auch die Investitionen im Schulbereich, darunter ein Notebookschulungswagen mit zehn PCs und sechs interaktiven Tafeln (Whiteboards), müssten über entsprechende Umlagen finanziert werden.

Die Anfrage von GRM Liebezeit zu den EDV-Kosten wird dahingehend beantwortet, dass in dem Haushaltsansatz von 40.000 Euro neben den Verfahrenskosten an die AKDB auch die Serviceleistungen des externen EDV-Betreuers enthalten seien.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beschließt die Gemeinschaftsversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und den weiteren vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Form als Satzung, die zum 01.01.2017 in Kraft tritt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 2.2

Billigung der Finanzplanung

GRM Hußnätter hinterfragt den Ansatz für die Generalsanierung der Büros. Der Gemeinschaftsvorsitzende erläutert, dass sich der Aufwand aus dem in Auftrag gegebenen Raum- und Einrichtungskonzept der Firma Weissmann aus Höchststadt ergeben habe. Die Realisierung solle mit zwei Teilbeträgen bis 2018 erfolgen.

Bürgermeister Hacker bestätigt auf Nachfrage von GRM Liebezeit, dass die Firma Weissmann von drei angefragten Firmen günstigster Anbieter bei der Vergabe der Konzeptplanung gewesen sei. Nachdem die Planungen noch nicht dem Gremium vorgestellt worden seien, sagt der Vorsitzende zu, dies in einer Sitzung im März oder April 2017 nachzuholen.

Des Weiteren wird die Anfrage von GRM Schopper bestätigt, dass das Thema „Barrierefreiheit“ bei den Planungen Berücksichtigung gefunden habe.

Sodann wird die Finanzplanung auf Basis des vorliegenden Investitionsprogramms gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 3

Abschließende Behandlung der Jahresrechnung 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

TOP 3.1

Feststellung der Jahresrechnung 2014

Die Gemeinschaftsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2014 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) zugestimmt, soweit hierüber bislang keine Einzelbeschlüsse gefasst wurden.

Die in der Jahresrechnung 2014 enthaltenen Haushaltsausgabe- und Einnahmereste werden beschlossen.

Die Jahresrechnung wird in der vorliegenden Form mit den aufgeführten Abschlusszahlen gemäß Art. 10 Abs. 2 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 3.2
Entlastung der Jahresrechnung 2014

Sodann wird gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung als Einverständnis mit der finanzwirtschaftlichen Abwicklung erteilt und auf Einwendungen haushaltsrechtlicher Art verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0 Stimmen.

TOP 4
Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

TOP 4.1
Stellenbesetzungen

Der Gemeinschaftsvorsitzende informiert über die Stellenneubesetzung im Ordnungsamt ab 01.01.2017 mit Frau Sigrid Wette.

TOP 4.2
Ausschreibung der Gebäudereinigung für die Verwaltungsräume, Lange Straße 2

Des Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Arbeiten zur Gebäudereinigung zum 01.01.2017 ausgeschrieben worden seien. Der Auftrag sei der Firma Stadler aus Nürnberg erteilt worden. Die monatliche Ersparnis liege bei knapp 100 Euro pro Monat.

TOP 4.3
Neuregelung der Unternehmereigenschaft nach § 2b Umsatzsteuergesetz
hier: Abgabe der Optionserklärung

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal analog der Beschlüsse in den Gremien der Mitgliedsgemeinden die Optionserklärung zur Neuregelung der Unternehmereigenschaft nach § 2b Umsatzsteuergesetz dahingehend abgegeben wurde, die derzeitige Rechtslage bis Ende des Jahres 2020 mit der Möglichkeit eines etwaigen Widerrufs beizubehalten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:20 Uhr.

v. g. u.

Katy Schumann
Schriftführerin

Hacker
Gemeinschaftsvorsitzender